



*Pflegegrad

Die Pflegegrade werden nach § 14 SGB XI in den gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit in sechs verschiedenen Bereichen beurteilt:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website unter www.kzv-berlin.de über den Webcode [W00220](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 89004-401 oder per E-Mail kch@kzv-berlin.de